



HESSISCHER LANDTAG

08. 07. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 26.04.2011

betreffend Palliativversorgung von Kindern und
Kinderhospizbetreuung Hessen

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Daten gibt es zu den Sterbeorten (zu Hause, Kliniken/Krankenhäuser, Hospize, Unfallort, sonstige) von Kindern in Hessen?

In hessischen Krankenhäusern sind im Jahr 2009 insgesamt 219 Kinder unter 18 Jahren verstorben, 195 Kinder von ihnen hatten ihren Wohnsitz in Hessen. Weitere Daten stehen nicht zur Verfügung.

Frage 2. Wie ist der Ausbaustand der ambulanten Kinderhospizbetreuung in den Regionen Nordhessen, Mittelhessen, Ballungsraum Rhein-Main, Südhessen und Osthessen?

Derzeit gibt es in Hessen sieben ambulante Kinderhospizdienste:

Nordhessen	Kassel
Mittelhessen	Gießen
Rhein-Main	Frankfurt, Obertshausen und Wiesbaden
Südhessen	Darmstadt
Osthessen	Hünfeld

Frage 3. Wie ist der Ausbaustand der stationären Kinderhospizbetreuung in den Regionen Nordhessen, Mittelhessen, Ballungsraum Rhein-Main, Südhessen und Osthessen?

In Hessen gibt es ein stationäres Kinderhospiz, das Kinderhospiz Bärenherz in Wiesbaden.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung den Bedarf an Palliativversorgung für Kinder und Kinderhospizbetreuung in Hessen?

Nach ersten Schätzungen durch Palliativmediziner und -medizinerinnen aufgrund von Berechnungen anhand der Sterbetafel würden beispielweise im Regierungsbezirk Darmstadt ca. 80 lebensverkürzend erkrankte Kinder jährlich eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung benötigen. Nähere Angaben - auch über andere Regionen Hessens - liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Im Bereich Südhessen haben sich verschiedene Akteure (ambulante Kinderkrankenpflegedienste, Kinderkliniken, ambulante Kinderhospizdienste, stationäres Kinderhospiz Bärenherz Wiesbaden, Sozialdienste, niedergelassene Kinderärzte, Vertreter der Kinderkliniken) mehrfach mit dem Anliegen einer verbesserten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Runden Tisches getroffen. Auch im Raum Nordhessen und Mittelhessen bestehen Überlegungen zur Etablierung von pädiatrischen Palliativversorgungsstrukturen.

Die Landesregierung wird dieses Thema in die Arbeit der AG zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen einbringen, damit sich mit den bisherigen Überlegungen beschäftigt werden kann - auch unter Heranziehung von Erfahrungen anderer Bundesländer. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob und wenn ja, welcher Unterstützungsbedarf besteht.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung bisher ergriffen, um die Sensibilität für die Thematik der Palliativversorgung und Hospizbetreuung von Kindern bei den entsprechenden Ärzten und Institutionen zu erhöhen und welche weiteren Maßnahmen plant sie?

Die Landesregierung hat bereits 1997 eine Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Sterbebegleitung ins Leben gerufen, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Professionen, Leistungserbringer und -träger sowie Haupt- und Ehrenamtliche zusammen arbeiten. Die von der Landesregierung geförderte Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) umfasst u.a. die Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hospizlichen Dienste, für hauptberuflich Tätige aus der Medizin, dem juristischen Bereich, der Theologie und Psychologie, dem pflegerischen und erzieherischen Bereich. Die Qualifizierung der Hospizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wird im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für bürgerschaftliches Engagement des Hessischen Sozialministeriums gefördert. Zudem veranstaltet das Hessische Sozialministerium jährlich die Fachtagung "Leben und Sterben" mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Frage 6. Welche Wohnheime und Möglichkeiten der Kurzpflege gibt es für lebenslimitierend erkrankte Kinder in Hessen?

Das stationäre Kinderhospiz Bärenherz bietet Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern auch Kurzzeitpflegemöglichkeiten an. Weitere Kurzzeitpflegeeinrichtungen speziell für Kinder sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Umsetzung und Ausbau der ambulanten Palliativversorgung von Kindern in Hessen?

Die Landesregierung wird die Vernetzung, den Austausch und die Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure, die am Prozess der Sterbebegleitung beteiligt sind, weiterhin unterstützen. Sie wird dabei auch Initiativen zur Versorgung und Begleitung von Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern über die Arbeit der AG zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen unterstützen (auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen).

Wiesbaden, 28. Juni 2011

Stefan Grüttner